

# Dels'er Kreisblatt.

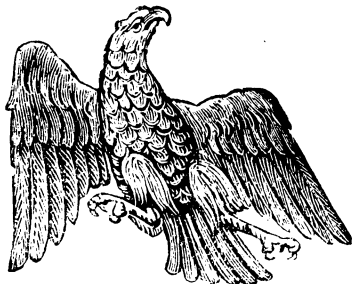
Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,80 Goldmark.

Postcheckkonten

Kreiskommunal-Kasse Breslau Nr. 3130,

Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 10 Goldpfennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 15 Goldpfennige.

Druck und Verlag  
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.  
in Dels.

Nr. 25.

Dels, den 30. Mai 1924.

62. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### A. Bekanntmachungen des Landrats.

K. I. 1682/1685.

Dels, den 28. Mai 1924.

#### Neuwahl der unbefoldeten Gemeindevorstandsmitglieder.

Die Neuwahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen sowie der Erschaffschöffen hat durch die Gemeindevertretung, und wo eine solche nicht besteht, durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Selbstverständlich sind in den Gemeinden diese Neuwahlen nur dann durchzuführen, wenn die am 4. Mai d. J. stattgefundene Wahl für gültig erklärt worden ist. Die Wahl der unbefoldeten Gemeindevorstandsmitglieder gründet sich auf § 9 des Gemeindevorstandsgesetzes vom 12. 2. 1924 (GZ. S. 99).

Als Wahltag für die Vornahme der Wahl ist vom Kreis-ausschuß

Sonntag, der 15. Juni cr.

festgesetzt worden.

Zu diesem Zwecke ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, unverzüglich mit der Aufstellung der Wählerliste zu beginnen. In dieselbe sind aufzunehmen:

- a) in den Gemeinden mit Gemeindevertretung: zunächst nur die neuen Gemeindevertreter.

Ueber die Aufnahme der noch im Amte befindlichen Gemeindevorsteher und Schöffen, die am 4. 5. 1924 nicht als Gemeindevertreter gewählt sind, ergeht noch besondere Verfügung;

- b) in Gemeinden mit Gemeindeversammlung sämtliche bei der Reichstagswahl stimmberechtigten Personen, soweit sie am 15. Juni 1924 sechs Monate in der Gemeinde wohnhaft sind.

Die Gemeindevorsteher können sich hierbei der Stimmliste für die Reichstagswahl bedienen. In diesem Falle müssen die für die Gemeindevorwahlen Nichtwahlberechtigten besonders kenntlich gemacht werden. Eine Auslegung der Wählerliste kommt nur in Gemeinden mit Gemeindeversammlung in Frage. Diese Liste ist öffentlich acht Tage auszulegen, am zweckmäßigsten vom 2. bis 10. Juni cr.

Eine Woche vor dem Wahltag, das ist der 7. Juni cr., ist die neu gewählte Gemeindevertretung und in Gemeinden mit Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten in ortsüblicher Weise zur Wahl einzuladen. Die Einladung zur Wahl hat gleichzeitig die Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen zu enthalten. Die Wahlvorschläge haben spätestens bis zum 12. Juni bei dem Wahlvorsteher einzugehen und müssen die Unterschrift von mindestens einem Fünftel der Wahlberechtigten tragen. Mit den Vorschlägen sind einzureichen:

die schriftliche Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen; ferner:

von denjenigen zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern, die nicht auf einem Wahlvorschlag zu der am 4. Mai stattgefundenen Wahl zur Gemeindevertretung aufgeführt sind, eine Bescheinigung der Gemeindebehörde darüber, daß sie am Wahltag (15. Juni) das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnen, und nicht gemäß § 2 Abs. 2 des Gemeindevorstandsgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Einer der

Unterzeichneten des Wahlvorschlages ist als Vertrauensmann zu bezeichnen.

Der

#### Wahlvorstand

besteht aus dem jetzigen Gemeindevorsteher als Wahlvorsteher und zwei von ihm ernannten Mitgliedern der am 4. Mai d. J. gewählten Gemeindevertretung, von denen einer die Schriftführergeschäfte wahrzunehmen hat. Stellvertreter des Wahlvorstehers ist der der Gemeindevorsteher vertretende Schöffe. Der Wahlvorsteher leitet die Wahlhandlung.

Ueber die Zulassung der Wahlvorschlüsse hat der Wahlvorstand am 13. Juni zu beschließen.

Die

#### Wahl des Gemeindevorstehers und des Erschaffschöffen

erfolgt durch Stimmzettel nach dem Mehrheitsprinzip, d. h. es ist derjenige als gewählt zu betrachten, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das, durch die Hand des Wahlvorstehers zu ziehende Los.

Die Wahl eines Erschaffschöffen kommt nur dann in Frage, wenn dem Gemeindevorsteher nicht mehr als zwei Schöffen zur Seite stehen.

Die

#### Wahl der Schöffen

geschieht ebenfalls in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel, jedoch nach dem Verhältniswahlsystem. Bei sich ergebenden gleichen Zahlen entscheidet das durch die Hand des Wahlvorstehers zu ziehende Los. Es empfiehlt sich, mehrere Bewerber in Vorschlag zu bringen, insonderheit beim Vorliegen nur eines Wahlvorschlages, um beim Ausscheiden eines Schöffen jederzeit Ersatz bei der Hand zu haben.

Sofern für die Schöffenwahl nur ein Wahlvorschlag eingeht, erübrigt sich die Durchführung eines förmlichen Wahlverfahrens. Es gelten die Vorgeschlagenen somit als gewählt, jedoch muß die Wahlniederchrift ausgefertigt und vom Wahlvorstand unterschriftlich vollzogen werden.

Die Wahlen sind in allen eingangs erwähnten Orten durchzuführen, auch wenn der Gemeindevorsteher erst vor kurzer Zeit neu gewählt worden ist.

Ueber sonstige Einzelheiten gibt die von Obersekretär Albrecht in Stolp i. P. den Ortsbehörden zugegangene Broschüre Auskunft.

Ich empfehle hierbei sofortige Bestellung der von dem Genannten entworfenen Formulare für diese Wahl.

Ungefährnt nach der Wahl ist das Ergebnis unter Benützung nachstehender Formulare (ohne das eigentliche Wahlmaterial) an den Kreis-ausschuß durch die Hand der zuständigen Herren Amtsvorsteher einzureichen. Letztere ersuche ich, mir die Wahlergebnisse nebst Äußerung über die Person der Gewählten, sowie etwaige Bedenken, welche gegen eine Bestätigung sprechen — für jede Gemeinde gesondert — unverzüglich vorzulegen.

Ort, den Juni 1924.

Betrifft Ergebnis der am 15. Juni cr. stattgefundenen Wahlen der unbefoldeten Gemeindevorstandsmitglieder.

(Kreisblattbekanntmachung vom 28. Mai 1924 K. I. 1682/5 Kreisblatt Nr. 25).

Es sind gewählt:

|                        | Des Gewählten |       |            |      |      | Bemerkungen.<br>(ob etwa schon Gemeindevorstandsmitglied<br>pp. gewesen.) |
|------------------------|---------------|-------|------------|------|------|---------------------------------------------------------------------------|
|                        | Name          | Stand | Geburtsdag |      |      | Geburtsort und Kreis                                                      |
|                        |               |       | Tag        | Mon. | Jahr |                                                                           |
| Zum Gemeindevorsteher: | H.            | H.    | 1.         | I.   | 1890 |                                                                           |
| Zu Schöffen:           | "             | "     | "          | "    | "    |                                                                           |
| Zum Hilfschöffen:      | "             | "     | "          | "    | "    |                                                                           |

**Der Gemeindevorsteher.**

An  
den Herrn Amtsvorsteher  
in

L. I. 3202.

D e l s, den 16. Mai 1924.

**Kriegerdenkmäler.**

- Ich habe Veranlassung darauf hinzuweisen, daß
1. die Errichtung von Kriegerdenkmälern aller Art, also auch aller, die die Ehre der Gefallenen des Weltkrieges gewidmeten Denksteine und ähnlichen Erinnerungszeichen zu denjenigen Anlagen gehören, die der baupolizeilichen Genehmigung bedürfen,
  2. die schlesische Provinzialberatungsstelle für Kriegererehrungen in Breslau — An der Elisabethkirche 3/5 — jederzeit bereit ist, den Gemeinden mit Rat und Tat bei der Planung von Denkmälern helfend und fördernd zur Seite zu stehen, ohne daß den Gemeinden dabei irgendwelche Kosten entstehen,
  3. die Ortspolizeibehörden die Genehmigung zum Bau nur nach vorheriger Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten erteilen dürfen. Dieser wird seine Zustimmung nur nach vorherigem Einvernehmen mit der vorgenannten Beratungsstelle erteilen.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Städteordnung werden die bisher zum Gutsbezirk Vorstadt Bernstadt gehörenden Parzellen Kartenblatt 3, 598—601, 264 mit einem Flächeninhalt von zusammen 13 a 50 qm vom Gutsbezirk Vorstadt Bernstadt abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Bernstadt vereinigt.

**Gründe.**

Die beteiligten Kommunalverbände haben am 22. Juli 1923 und 16. August 1923 ihre Zustimmung zu der Umgemeindung der vorbezeichneten Parzellen gegeben, welche von dem Eigentümer dieser Parzellen beantragt und von dem Kreistage in Dels (in der Sitzung vom 3. März 1924) befürwortet worden ist.

Dem Antrage war daher zu entsprechen.

Breslau, den 28. März 1924.

**Bezirksauschuß Breslau.**

Namens des Bezirksauschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.

gez. Kern.

(Siegel.)

K. I. 1792.

D e l s, den 9. Mai 1924.

Der Beschluß ist rechtskräftig.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 3343.

D e l s, den 28. Mai 1924.

**Erlaubnis-scheine zum Fischfang.**

Nach § 98 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 — G. S. 55 — bedarf jeder, der in einem im Sinne des Fischereigesetzes offenen Gewässer den Fischfang ausübt, sofern er nicht als Fischereiberechtigter oder Fischereipächter einen Fischereischein nach § 92 des Gesetzes besitzt, eines Erlaubnis-scheines zum Fischfang (Angellkarte), der vom Fischerei-Berechtigten bzw. -Pächter ausgestellt sein muß.

Diese Erlaubnis-scheine (Angellkarten), die nicht von einer

öffentlichen Behörde, einem öffentlichen Beamten innerhalb seiner Amtsbefugnisse, oder von dem Vorstand einer Fischereiwirtschafts-Genossenschaft ausgestellt sind, müssen beglaubigt werden. Zu dieser Beglaubigung sind die Gemeindebehörden oder Gutsvorsteher einer der Gemeinden (Gutsbezirke) zuständig, in deren Bezirke die Fischerei ausgeübt werden soll.

Die Beglaubigung der Erlaubnis-scheine unterliegt einer Verwaltungsgebühr von 1 Goldmark. Wegen Einziehung, Verbuchung und Abführung der vereinnahmten Verwaltungsgebühr verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 10. Januar 1924, Kreisblatt Seite 6.

Erlaubnis-scheine für Personen, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, dürfen nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ausgestellt werden. (§ 98 Ziff. 5 des Fisch.-Gef.)

M. A. 204.

D e l s, den 24. Mai 1924.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat unterm 14. Mai cr. — II. 6. Nr. 1847 — angeordnet, daß es für die Berechnung der **gesetzlichen Miete für den Monat Juni 1924** bei seiner Anordnung vom 24. April 1924 — II. 6. Nr. 1697 — betreffend Regelung der Waimiete verbleibt.

Hiernach beträgt die **gesetzliche Miete für den Monat Juni 1924** (ebenso wie für den Monat Mai 1924) 31 v. H. der reinen Friedensmiete.

— Siehe Kreisblatt Nr. 22, Seite 102/103. —

**Der Kreisausschuß.**

Berlin, den 17. Mai 1924.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar d. J. in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. März 1924 verbiete ich hiermit die „Rote Fahne“, Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands, nebst ihrem Montagsblatte „Die Rote Fahne am Montag“ und ihrem Kopfblatte „Die Rote Fahne für die Provinz Brandenburg und die Lausitz“ für die Zeit vom 18. Mai bis zum 14. Juni d. J. beides einschl. Hiergegen ist die Beschwerde beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

**Der Polizeipräsident.**

Richter.

Königsberg i. Pr., den 20. Mai 1924.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. März 1924 sowie gemäß § 21 in Verbindung mit § 8 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 habe ich das „Echo des Ostens“ in Königsberg auf die Dauer vom 20. Mai bis einschl. 16. Juni 1924 verboten.

**Der Oberpräsident.**

Siehr.



# Ein kranker Mensch ein halber Mensch!

**Nur ein gesunder Mensch  
ist auch ein glücklicher Mensch!**

Alles was das Leben bietet, kann nur der Gesunde genießen und schätzen. Der Kranke muß abseits stehen und neidvoll zusehen, wie alles Schöne im Leben, Erfolg der Arbeit, wie Liebe und Glück dem Gesunden fast von selbst zufließen. Der Kranke ist sich selbst und andern eine Last, und oft genug preist er einen frühen Tod als einen willkommenen Erlöser.

**Warum sind Sie nun krank und leidend?  
Sie müssen es nicht sein!**

Sie können, auch wenn Sie von allerhand Krankheiten und Beschwerden geplagt werden, wieder vollkommen gesund und leistungsfähig werden.

Alle lästigen Schmerzen und Beschwerden, wie z. B. Hautauschlag, Husteln, Mattigkeit, Reizbarkeit, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Angstgefühle, Zerstreuung, Trümmern vor den Augen, Schwindelanfälle, Herzklopfen, Krämpfe, Schmerzen in den Gliedern, in der Brust, im Rücken, Appetitlosigkeit, Stuhlträgheit, Husten, Durchfall, Neigung zu Erkältungskrankheiten, Blutwallungen, Bittern der Glieder, Beklemmungen, Zuckungen der Augenlider, blikartige, schießende Schmerzen in verschiedenen Körperteilen, Unstetigkeit,

Hier abtrennen!

Bitte wenden!

**Drucksache.**

Herren

**Dr. med. Robert Hahn & Co.**

G. m. b. H.

Karten, die  
nicht genügend  
oder garnicht  
frankiert sind,  
werden nicht  
angenommen.

**Magdeburg**

**schwere Träume, Plakfurcht, Willensschwäche, Melancholie, Hypochondrie, abnorme Gelüste, epileptische Zustände, Sprachstörungen, Ameisenlaufen, Gefühl flatternder Bewegungen, tanzende Punkte vor den Augen, Hautjucken, überspanntes Wesen, fixe Ideen, stumpfsinniges Hindämmern, Kopfschmerzen usw.**

sind untrügliche Anzeichen, aber auch nur die äußeren Merkmale dafür, daß Ihr Blut, der Träger des Lebens, nicht so zusammengesetzt ist, wie es für ein ordnungsmäßiges Funktionieren des Gesamtorganismus erforderlich ist. Unreines Blut ist aber die Ursache der meisten Krankheiten.

**Sie können aber wieder ferngesund, frisch, froh und leistungsfähig werden,**

wenn Sie die Ursache beseitigen, das unreine Blut auffrischen und dafür sorgen, daß es wieder hell, klar und lebendig durch Ihre Adern pulst.

Es gibt ein Mittel, die Blutmischung so zu verbessern, wissenschaftlich ausgedrückt, das Blut von der Harnsäure und anderen schädlichen Beimischungen zu befreien und es wieder alkalisch zu machen, und das ist

**Dr. med. Robert Hahn's**  
**natürlicher Gesundheitswiederhersteller**  
**„Salvital“**

Jedem, der an einer oder mehreren der vorgenannten Beschwerden leidet, senden wir kostenlos und portofrei **eine ausreichende Probe dieses Mittels**, sowie ein **hochinteressantes Buch** über die Ursache der meisten Krankheiten, welches wertvolle Belehrungen und Ratschläge sowohl für Kranke als auch für Gesunde enthält. Dieses Buch müssen Sie unbedingt kennen lernen. Es kostet Sie nichts, und Sie erhalten sowohl die Probe wie auch dieses Buch völlig umsonst und portofrei und ohne weitere Verbindlichkeit, wenn Sie auf der anhängenden Postkarte darum ersuchen.

**Schreiben Sie heute noch!**

Sie tun sich selbst damit ein gutes Werk, das man nicht verschoben soll.

**Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H.,**  
**Magdeburg.**

Hier abtrennen

**Herren Dr. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg**

Unterzeichneter ist Leser der .....  
..... Zeitung und ersucht auf Grund Ihres  
Angebotes in derselben um eine

**kostenlose Probedosis „Salvital“**

sowie um das lehrreiche Buch: **Die Kunst, das Leben zu verlängern.** Beides ist kostenlos portofrei und unverbindlich in verschlossenem Brief zu senden.

Genaue Adresse: Herr .....  
Frau .....  
Fräulein .....

Stand: .....

Ort und Straße: .....

Genaue Postbezeichnung: Deutliche Schrift unbedingt erbeten.

K. I. 2054.

D e l s, den 24. Mai 1924.

**Umsatzsteueranteile der Landgemeinden.**

Aus der 7. Umsatzsteuerüberweisung (7. U. s. Abschlag für April) kommen zur Verteilung:

je Einheit des Umsatzsteuerschlüssels 100 Milliarden.

Wegen Errechnung der Höhe der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge seitens der Landgemeinden nehme ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. Februar 1924 — Seite 33 — Bezug.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

W. 1749.

D e l s, den 23. Mai 1924.

**Unterbringung Geistesfranker, Idioten, Krüppel usw.**

Anträge auf Unterbringung von hilfsbedürftigen Geistesfranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen, Blinden und Krüppeln sind in Zukunft in doppelter Ausfertigung dem Kreis Ausschuss einzureichen, der sie an den Landesfürsorgeverband weitergibt.

In Eilfällen ist dem Kreiswohlfahrtsamt sofort Nachricht zu geben, damit von dort aus die Unterbringung telefonisch beim Landesfürsorgeverband beantragt werden kann.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

L. II. 314.

D e l s, den 23. Mai 1924.

**Abschlagszahlungen für genehmigte Bauarbeiten der Volksschulen.**

Die im Kreisblatt Nr. 49 von 1923 abgedruckte Ermächtigung über Abschlagszahlungen ist von der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen infolge der inzwischen eingetretenen Stabilisierung der Mark wieder aufgehoben worden. Den Schulvorständen gebe ich dieses hiermit zur Kenntnis.

L. I. 3316.

D e l s, den 24. Mai 1924.

**Vernichtung von Stimmzetteln.**

Die bei den Gemeinden des Kreises aufbewahrten Stimmzettel aus der Landtagswahl vom 20. Februar 1921 sind jetzt zu vernichten, nachdem diese Wahl für den Wahlkreis Niederschlesien für gültig erklärt worden ist.

Alle Stimmzettel aus anderen Wahlen, besonders die der Reichstagswahl vom 4. Mai d. J. s. müssen weiter verwahrt werden.

K. I. 1646.

D e l s, den 27. Mai 1924.

**Bullen- und Eberföhrung.**

Außerterminlich sind am 19. Mai d. J. s. angeföört worden:

1 Bulle, Besitzer: Stellenbesitzer Hermann Weiß, Zucklau; 1½ Jahre, weiß-rot, Landrasse.

1 Bulle, Besitzer Rittergutsbesitzer Dr. Krüger, Allersheiligen; 1½ Jahre, weiß-schwarz, schwarzbuntes Niederungsvieh.

1 Eber, Besitzer Stellenbesitzer Hermann Weiß, Zucklau; ¾ Jahre, weiß, Landschwein.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

L. I. 3307.

D e l s, den 23. Mai 1924.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 11. Oktober 1923 — L. I. 8626 — (Kreisblatt Seite 244) betreffend das Verbot von Versammlungen der kommunistischen und Deutschsozialen Partei ist als aufgehoben zu betrachten.

K. I. 1970.

D e l s, den 27. Mai 1924.

Bestätigt: Der Vogt Gottlieb Niepel zum Waisenrat für die Gutsbezirke Ober Schönau und Ulbersdorf.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

K. I. 1957.

D e l s, den 27. Mai 1924.

Bestätigt: Der Gutsbesitzer Theodor Heider I zum Gemeindevaisenrat der Gemeinde Sadewitz.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

K. I. 1480.

D e l s, den 27. Mai 1924.

Bestätigt: Der Stellenbesitzer Karl Soboth zum Waisenrat der Gemeinde Klein Peterwitz.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

**Der Landrat. Dr. Undell.**

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vielguth, den 24. Mai 1924.

Im Jagdgelände des Amtsbezirks Vielguth werden vom 1. Juni bis 1. Juli 1924 Giftbrocken gegen Raubzeug gelegt. Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

**Der Amtsvorsteher.**

S a a s e.

Patschke, den 21. Mai 1924.

**Bekanntmachung.**

Auf dem Jagdgelände Patschke wird vom 25. Mai bis 1. Juli d. J. Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt. Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

**Der Amtsvorsteher.**

W i l l m a n n.

Stronn, den 22. Mai 1924.

**Rotlauf.**

Unter dem Schweinebestande des Rutschers Galle auf dem Dominium Gimmel ist Rotlauf festgestellt worden. Stallsperrre ist angeordnet.

**Der Amtsvorsteher.**

W e g e n e r.

# Befanntmachung.

Nach erfolgter Neuwahl des Vorstandes der Landfrankenkasse für den Kreis Dels setzt sich derselbe wie folgt zusammen:

## I. Arbeitgebervertreter:

### a) Mitglieder:

1. Dr. jur. Krüger, Wilhelm, Landtagsabgeordneter, Rittergutsbesitzer, Allerheiligen
2. Vogel, Julius, Rentner, Schmarke
3. Retter, Amtsrat, Juliusburg

### b) Ersagmänner:

4. Grünig, Adolf, Erbscholtzeibesitzer, Jentwich
5. Weiß, Rudolf, Kaufmann, Bernstadt
6. Rahatowsky, Louis, Stadtrat, Dels
7. Bufe, Bruno, Rektor, Dels
8. Vogel, Robert, Oberlehrer a. D., Dels
9. Ralkbrenner, Gustav, Gutsbesitzer, Dammer

## II. Versichertenvertreter:

### a) Mitglieder:

1. Brobel, Herrmann, Wirtschaftsvogt, Nieder Woitsdorf
2. Raupach, Wilhelm, Rentmeister, Stampen
3. Michel, Josef, Waldarbeiter, Sadewitz
4. Hunschof, Paul, Schmied, Grüttenberg
5. Lorek, Paul, Kesselwärter, Süßwinkel
6. Preuß, Karl, Lohngärtner, Pischkawe

### b) Ersagmänner:

7. Müller, Kurt, Oberinspektor, Spahlitz
8. Tiebig, Karl, Stellmachermeister, Nieder Wabnitz
9. Wylenga, Vogt, Kraichen
10. Mittmann, Robert, Vogt, Ober Schmollen
11. Büchel, Gustav, Ackerkutscher, Ober Mühlatschütz
12. Hoffmann, Karl, Ackerkutscher, Groß Ellguth
13. Lange, Ludwig, Lohngärtner, Ludwigsdorf
14. Nikolai, August, Ackerkutscher, Sadewitz
15. Bulla, Robert, Ackerkutscher, Zantoch
16. Rossek, Karl, Vogt, Ober Mühlwitz
17. Paulinsky, Karl, Lohngärtner, Juliusburg
18. Malich, Gustav, Schäfer, Netzsche

Gemäß § 27 der Wahlordnung und § 98 der Satzung wird dies hiermit öffentlich bekanntgegeben.

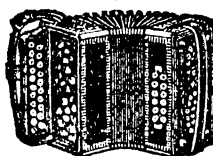
Dels, den 26. Mai 1924

## Für die Organe der Landfrankenkasse für den Kreis Dels

Retter, Amtsrat.

## Prachtvolle Künstlerinstrumente

2reihige Wiener Harmonikas mit 21 Tasten, 8 Bässen, prima Qualität, nur 16 Mk. Freihig mit 10 Tasten, 4 Bässen nur 9 Mk.



Mandolinen 7, 8, 10, 15 und 20 M. Lauten 20, 25, 30 u. 35 M. Gitarren 15, 18, 20 u. 25 M.



Kompl. Violinen mit Bogen und Kasten 15, 20, 25 und 30 Mk. Versand gegen Nachnahme. Prachtkatalog über alle anderen Instrumente gratis.

Wir warnen vor minderwertigen Nachahmungen.

Husberg & Compagnie, Neuenrade Nr. 70

(Westfalen) Musikinstrumentenfabr. Beste u. billigste Bezugs

## Drucksachen für Privatbedarf

als:

- Bisitenkarten
- Verlobungsanzeigen
- Hochzeitsanzeigen
- Bermählungsarten
- Geburtsanzeigen
- Trauerbriefe
- Dankfugungsarten

liefert in kürzester Frist

A. Ludwigs Buchdruckerei

Kothe, Politt & Co.,

Dels i. Schles.

Telefon 58.

## Magerteit

Schöne volle Körperform durch un. orient. Kraftpillen (für Damen prachtvollle Büste) preisgekr. mit gold. Medaille u. Ehrendipl., in kurzer Zeit große Gewichtszun. 25 Jhr. weltbekannt. Garant. unschädlich. **Arztlich empfohlen.** Streng reell. **Viele Dankschreib.** Preis Packg. (100 Stück) G.-M. 2,75. Porto extra, Postanw. od. Nachn. **D. Franz Steiner & Co., G.m.b.H., Berlin W. 30/497**

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Hahn & Co. G.m.b.H., Magdeburg, über ihren in vielen tausenden von Fällen bewährten, natürlichen Gesundheitswiederhersteller „**Salvital**“ bei, auf welchen wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen.